Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 28.09.2026 Drucksache 19/13354

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 26.06.2026

Stand der Maßnahmen gegen Machtmissbrauch und sexuelle Belästigung an den bayerischen Universitätskliniken

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Welche bayerischen Universitätskliniken verfügen über anonyme Meldewege für Machtmissbrauch und sexuelle Belästigung? ... 2

1.2 Seit wann bestehen diese? ... 2

1.3 Falls kein anonymer Meldeweg besteht, warum nicht und ist eine Einführung geplant? ... 2

7.3 Welche unabhängigen Beratungsstellen stehen Beschäftigten zur Verfügung? ... 2

2.1 Welche Universitätskliniken bieten verpflichtende bzw. freiwillige Führungskräfteschulungen zu Machtmissbrauch, sexueller Belästigung und diskriminierungsfreier Personalführung an? ... 2

2.2 Welche Personengruppen sind verpflichtet, teilzunehmen? ... 2

3.1 Wie häufig werden die Schulungen durchgeführt? ... 2

3.2 Wie hoch war die Teilnahmequote in den letzten fünf Jahren? ... 2

4.1 Wie viele Beschwerden wegen Machtmissbrauchs wurden seit 2020 an den einzelnen Universitätskliniken registriert? ... 3

4.2 Wie viele Beschwerden wegen sexueller Belästigung? ... 3

5.1 Welche Evaluationen wurden bislang durchgeführt? ... 3

5.2 Welche Ergebnisse liegen vor? ... 3

6.1 Welche Rückmeldungen der Beschäftigten wurden erhoben? ... 3

6.2 Welche Verbesserungsmaßnahmen wurden daraus abgeleitet? ... 3

7.1 Welche internen Richtlinien bestehen an den einzelnen Unikliniken? ... 4

7.2 Wann wurden sie zuletzt überarbeitet? ... 4

Hinweise des Landtagsamts ... 5

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst auf Basis der Stellungnahmen der Universitätsklinika
vom 28.08.2026

1.1 Welche bayerischen Universitätskliniken verfügen über anonyme Meldewege für Machtmissbrauch und sexuelle Belästigung?

1.2 Seit wann bestehen diese?

1.3 Falls kein anonymer Meldeweg besteht, warum nicht und ist eine Einführung geplant?

7.3 Welche unabhängigen Beratungsstellen stehen Beschäftigten zur Verfügung?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3 sowie 7.3 gemeinsam beantwortet.

Mit Ausnahme des Universitätsklinikums Erlangen (UKER) verfügen alle Universitätsklinika über anonyme Meldewege, die zwischen 2021 bis 2025 eingeführt wurden. Nach Einschätzung des UKER sind anonyme Meldewege am UKER nicht erforderlich, da den Betroffenen eine Vielzahl von internen Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. So stehen den Beschäftigten hier sowie an allen anderen Universitätsklinika als interne Anlaufstellen des Weiteren insbesondere der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte, die Frauenbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung sowie die Personalabteilung zur Verfügung.

2.1 Welche Universitätskliniken bieten verpflichtende bzw. freiwillige Führungskräfteschulungen zu Machtmissbrauch, sexueller Belästigung und diskriminierungsfreier Personalführung an?

2.2 Welche Personengruppen sind verpflichtet, teilzunehmen?

3.1 Wie häufig werden die Schulungen durchgeführt?

3.2 Wie hoch war die Teilnahmequote in den letzten fünf Jahren?

Die Fragen 2.1 bis 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Universitätsklinika bieten Schulungen zu Machtmissbrauch, sexueller Belästigung und diskriminierungsfreier Personalführung an. Diese sind in der Regel als freiwillige Angebote konzipiert und nicht ausschließlich Führungskräften vorbehalten, sondern stehen vielmehr allen Mitarbeitenden offen. Am Universitätsklinikum Würzburg (UKW) existieren verpflichtende Stationsleitungskurse (für Pflege und pflegenahe Berufe), die alle Stationsleitungen durchlaufen müssen und in denen die Themen Machtmissbrauch, sexuelle Belästigung und diskriminierungsfreie Personalführung integriert sind.

Ein Großteil sämtlicher Schulungen wird digital angeboten, die bedarfsbezogen, kurzfristig und unabhängig von der Uhrzeit von Interessierten durchgeführt werden können. Dies trägt insbesondere den variierenden Arbeitszeiten (z. B. Schichtdienst) der Angestellten Rechnung. Präsenzschulungen werden in der Regel ein- bis zweimal jährlich angeboten. Zusätzliche spezielle Onboarding-Belehrungen und -Informationen werden monatlich durchgeführt.

An den meisten Universitätsklinika findet keine systematisierte Teilnehmererfassung statt. Am UKW, an dem verpflichtende Stationsleitungskurse angeboten werden, nehmen ca. 60 Personen aus der Pflege und pflegenahen Berufen an den Stationsleitungskursen teil.

4.1 Wie viele Beschwerden wegen Machtmissbrauchs wurden seit 2020 an den einzelnen Universitätskliniken registriert?

4.2 Wie viele Beschwerden wegen sexueller Belästigung?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit die Beschwerden von den bayerischen Universitätsklinika separat erfasst werden, liegen sie jeweils im einstelligen bzw. sehr niedrigen zweistelligen Bereich.

5.1 Welche Evaluationen wurden bislang durchgeführt?

5.2 Welche Ergebnisse liegen vor?

6.1 Welche Rückmeldungen der Beschäftigten wurden erhoben?

6.2 Welche Verbesserungsmaßnahmen wurden daraus abgeleitet?

Die Fragen 5.1 bis 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bisher erfolgte an keinem Klinikum eine übergeordnete strukturierte Evaluation. Natürlich werden jedoch die einzelnen Vorfälle mit den Betroffen aufgearbeitet und die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Die Rückmeldung von betroffenen Beschäftigten erfolgt in der Regel qualitativ im Laufe des Meldeverfahrens oder der Beratungssituation. Anregungen von Mitarbeitenden zu Verbesserung des Angebots können auch im Rahmen von Schulungsangeboten aufgenommen werden. Daher wurde beispielsweise aus den Rückmeldungen abgeleitet, die Kommunikation der Angebote zu intensivieren und Mitarbeitende für das Thema zu sensibilisieren. Daneben wurden auch Meldewege ausgestaltet, strukturiert und interne Abläufe verbessert. Auch die Schulungs- und Veranstaltungsplanung der Personalentwicklung wird anhand der Anregungen der Mitarbeitenden weiterentwickelt.

7.1 Welche internen Richtlinien bestehen an den einzelnen Unikliniken?

7.2 Wann wurden sie zuletzt überarbeitet?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

– Am **Klinikum der Technischen Universität München (TUM Klinikum)** besteht eine Regelung zum Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten (überarbeitet Oktober 2025). Diese ist im Intranet für alle Mitarbeitenden zusammengefasst und beschreibt die Meldewege, die internen Anlaufstellen sowie konkrete Handlungsmöglichkeiten für Betroffene und Beobachtende.

– Am **Universitätsklinikum Augsburg (UKA)** existiert ein Leitbild mit dem Werteverständnis des UKA und ein Verhaltenscodex (Code of Conduct; überarbeitet 2025).

– Am **Universitätsklinikum Regensburg (UKR)** ist der Umgang mit sexueller Belästigung im Rahmen einer Dienstvereinbarung strukturiert (überarbeitet 2021, derzeit werden Gespräche mit dem Personalrat zur Überarbeitung geführt).

– Am **Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU Klinikum)** existiert ein Verhaltenskodex des LMU Klinikums (Code of Conduct; veröffentlicht 2026), eine Dienstvereinbarung über die Vermeidung von Mobbing, Schikane und sexuelle Belästigung (seit 2010 in Kraft), eine Leitlinie zum Umgang mit Aggression, Gewalt, sexuellen Übergriffen von Patienten, Angehörigen, Begleitpersonen gegenüber Beschäftigten (seit 2021 in Kraft), eine Leitlinie zur Prävention von und Intervention bei Gewalt und Missbrauch an Patienten durch Beschäftigte (seit 2023 in Kraft).

– Am **UKW** gibt es einen konkreten Handlungsplan bei eingeleitetem Beschwerdeverfahren sowie eine Richtlinie zum „Umgang mit sexueller Belästigung, sexualisierter Diskriminierung und (sexualisierter) Gewalt und schädigendem Verhalten“ (Überarbeitung erfolgt jährlich).

– Am **UKER** gibt es eine Richtlinie zur Prävention und zum Umgang mit Fällen von Diskriminierung, Belästigung und sexueller Belästigung (in Kraft seit 2024).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.